

Information zum gebundenen Ganztag

Sehr geehrte Eltern unserer neuen Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2026/2027,

am Gymnasium Freiham können Sie zwischen zwei Beschulungsarten wählen, unserem Schwerpunkt der gebundenen Ganztagschule oder der Halbtagschule. Auf dem Informationsblatt "Vergleich gebundene Ganztagschule und Halbtagschule" haben wir die grundlegenden Informationen in einer Tabelle zusammengefasst.

Anmeldung

Unsere zukünftigen Schülerinnen und Schüler, die im nächsten Schuljahr an einem der Ganztagsangebote teilnehmen wollen, müssen bereits **bei der Schuleinschreibung am 11. Mai 2026 verbindlich mit dem beigefügten Formular angemeldet** werden. Bitte beachten Sie, dass Anmeldungen, die nach diesem Stichtag eingehen, für das kommende Schuljahr nur noch in Ausnahmefällen berücksichtigt werden können.

Teilnahmeverpflichtung

Wenn Sie sich für Ihr Kind für das Ganztagsangebot entscheiden, besteht von Montag bis Donnerstag **grundsätzlich Anwesenheits- und Teilnahmepflicht bis 15:30 Uhr** (Freitag bis 13:10 Uhr).

Eine dauerhafte Abmeldung von der Teilnahme am Ganztagsangebot während des Schuljahres ist **nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen mit Genehmigung der Schulleitung** möglich (z. B. besondere familiäre, gesundheitliche oder pädagogische Gründe, die bei der Anmeldung noch nicht absehbar waren).

Sofern Schülerinnen und Schüler an **einzelnen Tagen** nicht am Ganztagsangebot teilnehmen oder das Ganztagsangebot vor dem regulären Ende verlassen wollen, bedarf es einer **Beurlaubung**, die rechtzeitig (spätestens drei Tage) vor dem gewünschten Termin und schriftlich (Formblatt „Beurlaubungsantrag“) bei der Schulleitung **zu beantragen** ist.

Wechsel in eine Halbtagsklasse

Der Wechsel in eine Halbtagsklasse (bzw. in eine Ganztagsklasse) ist zum neuen Schuljahr möglich. Jedes Schuljahr kann im Frühjahr ein entsprechender Antrag für einen Wechsel der Beschulungsart für das darauffolgende Schuljahr gestellt werden.

Kosten

Das Betreuungs- und Bildungsangebot des Ganztags ist für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Wird auf das Mitnehmen einer Mittagsverpflegung verzichtet, fallen **Kosten** für das **Mittagessen in der Campusmensa** an.

Aufnahme und Auswahlverfahren

Auf die Aufnahme in die Ganztagschule besteht **kein** Rechtsanspruch.

Sollten im kommenden Schuljahr mehr Anmeldungen abgegeben werden als Betreuungsplätze aus personellen und organisatorischen Gründen zur Verfügung stehen, so erfolgt die Aufnahme der Ganztagschüler unter Berücksichtigung pädagogischer, familiärer und sozialer Aspekte. Auch haben jüngere Kinder Priorität vor älteren Schülerinnen und Schülern.

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte mich.

Mit herzlichen Grüßen
gez. Thomas Schranner, OStD
Schulleiter